

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotzdem haben wir gleichzeitig sichergestellt, dass alle 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen Mittel aus der Bundesinitiative erhalten. Damit ist die von Ihnen geforderte Grundausstattung durchaus gewährleistet, meine Damen und Herren, abgesehen vom ohnehin bestehenden gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII.

Dass kleinere Jugendämter bei einem einheitlichen Verteilerschlüssel weniger erhalten, versteht sich, glaube ich, von selbst. Wir haben in Nordrhein-Westfalen viele Kleinst- und Kleinjugendämter. Das ist die Struktur in diesem Land. Von 186 Jugendämtern sind immerhin 82 für unter 50.000 Einwohner zuständig. Sie können aber auf der Kreisebene mit anderen Jugendämtern oder mit freien Trägern kooperieren. Deswegen ist mir nicht ganz klar, was die CDU mit ihrem Antrag bezweckt, besonders zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits alles mit allen Beteiligten abgestimmt ist und wir auf dem Weg sind, das Landeskonzept umzusetzen. Sie wissen, dass wir sehr schnell gehandelt haben.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Schnell ist nicht immer gut!)

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist unmittelbar nach der Zuweisung des Bundes im November bei den Jugendämtern angelaufen. Die Auszahlungen an die Jugendämter sind bereits erfolgt, damit das Geld noch in diesem Jahr verausgabt werden kann.

Dabei haben wir unser Landeskonzept und damit den geplanten Verteilerschlüssel so schnell es ging kommuniziert. Uns ist die hier geäußerte Kritik bis jetzt nicht begegnet. Die beteiligten Verbände – die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Jugendverbände –, andere Fachressorts und auch die Fachöffentlichkeit haben keinerlei Einwände erhoben. Ich habe im Fachausschuss bereits im Oktober über das Landeskonzept berichtet, noch bevor es das Bundesfamilienministerium geprüft hatte und inzwischen gebilligt hat. Das heißt, wir haben es mit Berlin abgestimmt. Trotz des Zeitdrucks bei der Umsetzung des Programms gibt es inzwischen viele positive Rückmeldungen von den Jugendämtern. Das ist ein schöner Erfolg, über den ich mich freue und für den ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanke, die das so zügig umgesetzt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur bitten, die Bemühungen der Jugendämter zu unterstützen, und zwar im Hinblick auf die Familien in Nordrhein-Westfalen, die es ganz besonders schwer haben. Denen müssen wir zielgerichtet helfen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Initiative der Länder dazu geführt hat, dass wir die Mittel für unsere Jugendämter verstetigen

können. Das hatte die Bundesfamilienministerin anfangs gar nicht vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes angelangt und kommen zur Abstimmung.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1616** nicht direkt abzustimmen, sondern an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten nun in den letzten Tagesordnungspunkt ein:

4 Elternassistenz für gehörlose Eltern durch Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1617

Ich weise darauf hin, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes von einer Gebärdendolmetscherin übersetzt wird, die sich gleich neben dem Rednerpult aufstellen wird. Da ist sie schon. – Frau Ramona Kahl, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf diese Art und Weise werden wir sicherstellen, dass die Debatte im Videostream über die Landtagsinternetseite auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer nachvollziehbar ist, die auf eine Gebärdendolmetscherin angewiesen sind.

Jetzt steigen wir in die Beratung ein. – Für die antragstellende CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Wir beschäftigen uns heute mit einer besonders wichtigen Problematik, die von betroffenen gehörlosen Eltern an uns Politiker herangetragen wurde. Mit unserem Antrag setzen wir ein eindeutiges Signal für alle Betroffenen und zeigen, dass wir ihre Problematik verstanden haben. Wir sind gemeinsam mit ihnen verärgert, dass die Umsetzung eines solchen Punktes so lange dauert. Dabei herrscht doch auch im Peti-

tionsausschuss Einigkeit darüber, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Für die CDU steht die Familie im Zentrum der Politik. Den Bedürfnissen von Eltern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, kann man von Ihnen nicht behaupten, ansonsten hätten Sie doch schneller gehandelt.

Sie alle wissen: Die UN-Konvention bekräftigt in Art. 23 den Anspruch auf Unterstützung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung. Dazu gehören nicht nur offizielle Termine mit Wahlen von Elternvertretungen, sondern selbstverständlich auch Elternabende in der Schule, Schulfeste und vor allem Elternsprechtage.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer zulassen?

Ursula Doppmeier (CDU): Nein, ich möchte gerne erst zusammenhängend vortragen. – Hier ist die Hilfe eines Gebärdendolmetschers für gehörlose Eltern unabdingbar. Andere Länder machen es uns doch vor. Wissen Sie, dass das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2008 beispielsweise die Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden oder sonstigen notwendigen Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen für gehörlose Eltern fördert? Hier hat man eine ganz einfache unbürokratische Lösung gefunden. Das Land Baden-Württemberg weist dem Landesverband der Gehörlosen die entsprechende Summe zu. Dieser übernimmt dann die Kostenabwicklung. Im Jahr 2008 waren das 40.000 €, im Jahr 2009 60.000 €. Also alles ganz unbürokratisch und direkt für die Betroffenen.

Aber was machen Sie, die nordrhein-westfälische Landesregierung? – Zunächst kündigen Sie immer revolutionäre Entscheidungen an. Anschließend planen Sie erst einmal und dann warten Sie ab. Meine Damen und Herren, aber effektives Regierungshandeln zum Wohle der Betroffenen sieht anders aus.

Beweisen können Sie dies jetzt im Falle der Elternassistenz für gehörlose Eltern. Regeln Sie dieses jetzt hier auch einmal schnell und unbürokratisch. Sie zögern und verträsten die betroffenen Eltern. Sie haben Ausreden, um nichts anzupacken. In diesem konkreten Fall wollen Sie jetzt erst auf ein Gutachten warten, welches im Mai zu dieser Problematik erscheinen soll.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Andrea Asch [GRÜNE])

Aber zu diesem Zeitpunkt ist doch das Schuljahr abgelaufen. Wir brauchen kein Gutachten mehr, das wahrscheinlich nur wieder ein Bürokratiemonster aufbaut, sondern schnelle aktive Hilfe für diese gehörlosen Eltern tut jetzt not.

(Beifall von der CDU)

Die betroffenen Familien und vor allen Dingen Kinder in Nordrhein-Westfalen brauchen jetzt Ihre Hilfe. Hörende Kinder gehörloser Eltern haben oft mit massiven schulischen Problemen zu kämpfen. Eltern können oft nicht in das normale Schulleben integriert werden, worunter die Kinder leiden und dann psychisch auffällig werden.

Deshalb fordern wir Sie auf: Nehmen Sie jetzt Geld in die Hand zum Wohle der Kinder und ihrer Eltern! Hören Sie auf mit fadenscheinigen Ausreden! Schaffen Sie die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen! Leiten Sie die in Ihrem Aktionsplan angekündigten Maßnahmen umgehend ein! Weiten Sie die Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher schnell und unbürokratisch aus! Verschaffen Sie so den Gehörlosen Gehör! Holen Sie mit einer verantwortungsvollen Inklusionspolitik die Kinder aus der Stille! Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen leben 2,5 Millionen Menschen mit Behinderungen. Davon sind 1,7 Millionen Menschen schwerbehindert.

Die NRW-Landesregierung hat bereits 2010 mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für diese 2,5 Millionen Menschen in diesem Lande begonnen. Jeder, der hier heute früh sagt, dass Baden-Württemberg 2008 und 2009 Geld zur Verfügung gestellt hat, hätte natürlich die Chance gehabt, das während der eigenen Regierungszeit auch schon zu tun.

(Beifall von der SPD)

Der Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen umfasst mehr als 100 Maßnahmen, die in den nächsten Jahren zur Umsetzung der UN-Konvention in unserem Lande beitragen sollen.

Eine dieser Maßnahmen ist die Überprüfung der Kommunikationshilfsmittelverordnung, in der geregelt ist, welche Kommunikationsmittel Menschen in Nordrhein-Westfalen bekommen.

2,5 Millionen Menschen mit Behinderungen sind sehr unterschiedlich. Auch Menschen, die hörgeschädigt sind, sind unterschiedlich.

Das ist der Grund, warum das Land Nordrhein-Westfalen eine Studie in Auftrag gegeben hat, um die Lebenssituation von hörgeschädigten Menschen zu überprüfen und daraus Maßnahmen ableiten zu können, die insbesondere in diese Kommunikationshilfsmittelverordnung einfließen.

Uns nützt derzeit kein Aktionismus, aber uns hilft ein nachhaltiger Aktionsplan, der schrittweise nach und nach umgesetzt wird, in dem wir klar und deutlich regeln, dass die Kommunikationsmittel nicht nur für den Bereich Schule, sondern auch für andere Bereiche der Lebenslagen von diesen Menschen in Anspruch genommen werden können.

(Beifall von der SPD)

Wir diskutieren nicht nur über die Frage von Verwaltungsakten. Es geht um die Frage der Einschulung. Es geht um die Frage von Elternsprechtagen. Es geht um die Frage Kindertagesstätten und sonstiges.

Sich jetzt auf eine einzige dieser vielen Maßnahmen zu beschränken, würde letztendlich bedeuten, doch keine nachhaltige Hilfe zu leisten. Das sollten wir nicht tun, sondern unseren konkreten konsequenten Weg gehen, diesen Aktionsplan nachhaltig für diese 2,5 Millionen Menschen umzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben natürlich – das muss man anerkennen – die Situation, dass wir selbstverständlich in Kürze vor einem Einschulungsjahr stehen. Wir müssen im Ausschuss darüber diskutieren, wie wir mit so einer Problematik umgehen. Ich denke, da werden wir nachhaltig im Ausschuss diskutieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss – das ist heute der letzte Tagesordnungspunkt – ein Ereignis aus einer Schule erzählen, die ich vor ein paar Tagen besucht habe. Dort gab es eine Weihnachtsaufführung. Für die Weihnachtsaufführung hat die 6. Klasse dieser Schule alle Schülerinnen und Schüler gebeten, eine Rolle zu übernehmen. Und alle Schülerinnen und Schüler haben die Rolle übernommen. Eine Rolle blieb offen, die vom Herbergsvater. Aber da hat man den kleinen Tim gefunden. Tim hat gesagt: Ja, ich übernehme die Rolle.

Dann kam die große Vorstellung in der großen Schulaula. Es war sehr voll. Josef und Maria betreten diesen Raum und stehen vor der Herberge. Josef klopft an das Fenster und fragt: Ist in dieser Herberge ein Platz frei? – Herbergsvater Tim macht das Fenster auf und sagt: Ja, sehr gerne.

(Beifall von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, wie wären wir vor 2.000 Jahren weitergekommen, wenn schon damals das Fenster aufgegangen wäre? Was hätte sich im Zuge dieses inklusiven Ansatzes für die Menschen ändern können? – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir hier eine Gebärdensprachdolmetscherin sehen, ist ein weiterer Schritt in Richtung „barrierefreier Landtag“.

(Allgemeiner Beifall)

Bei unseren grünen Parteitagen und weiteren grünen Veranstaltungen ist das schon zu einem selbstverständlichen Bild geworden.

Übrigens haben wir uns als guten Vorsatz für das neue Jahr vorgenommen, allen unseren Fraktionsmitgliedern die Teilnahme an einem Gebärdensprachkurs anzubieten. Damit wollen wir uns ein Stück weit für die inklusive Gesellschaft fit machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist schön, dass Sie dieses Thema im Jahre 2012 nun auch für sich entdeckt haben. Sie haben hier einen Antrag vorgelegt, dessen Thema wir bereits ausführlich im Sozialausschuss beraten haben. Eigentlich sollten Sie deshalb auch wissen, dass ein sorgfältiger Arbeitsprozess stattfindet, der im Übrigen durch die vorliegenden Petitionen angeregt wurde. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es ein Kollege der FDP und meine Kollegin Martina Maaßen waren, die dieses Thema überhaupt erst in den Ausschuss und die parlamentarische Debatte gebracht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Immerhin freue ich mich, dass Sie inzwischen davon abgerückt sind, Ihren Antrag heute hier kontrovers zur Abstimmung zu stellen; denn das wäre der Sache nun wirklich nicht dienlich.

Worum geht es, meine Damen und Herren? – In Deutschland gibt es schätzungsweise 80.000 gehörlose Menschen. Etwa 1,5 Millionen sind schwerhörig oder postlingual ertaubt. Dazu kommt die Gruppe der Altersschwerhörigen.

Der soziale Kontakt der gehörlosen Menschen mit der hörenden Umwelt wird erschwert, weil die Verwendung der Lautsprache in der Gesellschaft vorherrschend ist. Nicht hören zu können, bedeutet daher im Allgemeinen einen sehr weit gehenden Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für gehörlose Eltern stellt darüber hinaus die Erziehung ihrer hörenden Kinder eine ganz besondere Herausforderung dar. Aufgrund ihrer Kommunikationssituation sind sie oftmals von anderen Bildungs- und Beratungsangeboten für Eltern ausgeschlossen. Dennoch wollen natürlich auch diese Eltern ihre Pflichten und Rechte – insbesondere dann, wenn es um ihre Kinder geht – wahrnehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte das nun wirklich nicht auf die gesunde Entwicklung der Kinder beschränken, was auch immer Sie darunter verstehen, und schon gar nicht auf die von Ihnen bemühten Schulmitwirkungspflichten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unter Schulmitwirkungspflichten versteht man zum Beispiel die Pflicht einer Schülerin oder eines Schülers zur Teilnahme am Unterricht und dazu, sich dort Leistungsüberprüfungen zu stellen. Ich vermute, dass das dem- oder derjenigen, der oder die diesen Antrag formuliert hat, nicht ganz klar war. Solche Feinheiten können wir im Ausschuss aber gerne noch klären.

Meine Damen und Herren, gehörlose Menschen verfügen über visuelle Sprache, nämlich die deutsche Gebärdensprache. Darüber hinaus gibt es als eine weitere Möglichkeit das Schriftdolmetschen.

Zurzeit ist die Bereitstellung – das ist bereits gesagt worden – geeigneter Kommunikationsmittel per Gesetz auf die sogenannten Verwaltungsverfahren begrenzt. In NRW wird das im Moment noch durch Kannbestimmungen oder freiwillige Maßnahmen in Kita und Schule abgemildert. Diese Hilfestellungen sind ein erster Schritt zur Unterstützung gehörloser Eltern und Kinder.

Mit der Aufstellung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ hat die rot-grüne Landesregierung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Vorhaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung getan. Hierin wird unter anderem die Normenkontrolle aller Gesetze festgeschrieben. Es wird auch das Recht der Menschen auf Assistenz zur uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgestellt.

Das Normenprüfverfahren ist bereits in Arbeit. Änderungs- und Anpassungsbedarfe der Kommunikationshilfeverordnung und des Behindertengleichstellungsgesetzes wurden bereits erkannt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung schon im Jahr 2011 bei der Universität zu Köln eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Sie haben sie eben als gar nicht so wichtig bezeichnet. Wir sehen das völlig anders. Diese Untersuchung wird die Lebenslagen gehörloser und schwerhöriger Menschen analysieren und uns Handlungsempfehlungen für unsere landespolitische Tätigkeit geben. Das Gutachten wird Ende Mai 2013 vorliegen.

(Ursula Doppmeier [CDU]: Das ist aber zu spät für die Einschulung!)

Es wird uns auch Erkenntnisse zu dem Problem gehörloser Menschen an Schulen und in Kitas bringen.

Auch dies müsste bei Ihnen in der CDU bekannt sein; denn alles das wurde bereits im Fachausschuss diskutiert. Dort wurde auch mehrheitlich anerkannt, dass die Problemstellung insgesamt sehr komplex ist und die Lösung zunächst einer fundierten Analyse bedarf. Mit einer solchen Analyse als Basis wollen wir dann eine zielgenaue Lösung erarbeiten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Ich werde jetzt zum Schluss kommen, Herr Präsident. – Dabei können sicher auch Erfahrungen und Lösungen aus anderen Bundesländern einfließen. Die von Ihnen genannte Lösungsmöglichkeit ist mit Sicherheit noch nicht einmal die praktischste und schon gar nicht die unbürokratischste. Selbstverständlich werden wir auch die Betroffenen zu den Beratungen hinzuziehen.

Die rot-grüne Koalition wird sich dem Thema „Inklusion“ mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit widmen. Wir werden also nicht unausgegoren herumwursteln, sondern mit Hand und Fuß handeln. – Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Alda das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich bei der vorletzten Rede eines Abgeordneten in diesem Plenarjahr von einer Gebärdendolmetscherin begleitet werde und auch genau zu diesem Thema Stellung nehmen kann. – Durch den Spielfilm „Jenseits der Stille“ von Caroline Link aus dem Jahr 1996, der zahlreiche Preise erhalten hat, ist die Lebenssituation von gehörlosen Eltern und hörenden Kindern ins Blickfeld einer größeren Öffentlichkeit gerückt.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt 16 Jahre weiter. Viel hat sich nicht getan. Daher bringe ich durchaus Verständnis für den Druck der CDU auf. Dass sich der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion dieses Personenkreises annimmt, hat allerdings einen ganz konkreten Hintergrund.

Dabei handelt es sich um zwei Petitionen, die dem Petitionsausschuss des Landtags im Jahre 2011 vorlagen. Diese Petitionen beziehen sich auf das Problem, dass die Frage der Kostenerstattung für einen Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Eltern von hörenden Kindern bei Gesprächen in Schulen und Kindertageseinrichtungen bislang ungeklärt ist. Da voraussichtlich über die beiden Einzelfälle hinaus weitere Familien von diesem Problem betroffen sind, haben FDP und Grüne beschlossen, das Thema im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beraten. Frau Kollegin, Sie haben netterweise vorhin darauf hingewiesen, und ich darf es noch einmal unterstreichen: Das gibt es neuerdings, FDP und Grüne machen etwas zusammen; darüber freue ich mich auch.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dazu wurde ein Bericht des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales angefordert. Danach ergibt sich folgender Sachstand – es tut mir leid, jetzt wird es ein bisschen juristisch –:

Gemäß § 8 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) existiert in Verbindung mit § 2 der Kommunikationsverordnung ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers unter folgender Voraussetzung: Der Anspruch besteht, wenn eine solche Hilfe zur Wahrnehmung eigener Rechte in einem Verwaltungsverfahren erforderlich ist und eine schriftliche Verständigung nicht funktioniert.

Veranstaltungen in den Schule oder der Kita, zum Beispiel Elternabende, sind jedoch nicht ein Bestandteil von Verwaltungsverfahren.

Im Schulgesetz gibt es nach § 65 ff. Schulgesetz einen geringen Haushaltansatz – das letzte Wort ist bewusst in Anführungsstriche gesetzt –, um auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Einzelfall Kosten für die betroffenen Eltern zu übernehmen.

Ich glaube, komplizierter geht es nicht. Ich quäle Sie nicht mehr allzu lange.

Aus dem im Kinderbildungsgesetz KiBiz verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag lässt sich zwar ein hoher Stellenwert der Zusammenarbeit mit den Eltern und eine entsprechende Beratung von Eltern ableiten – die jeweilige Kita kann Kosten für einen Dolmetscher erstatten, und zwar über einen Zuschuss, der den Trägern einer Kita vom zuständigen Jugendamt zur Erfüllung dieser Beratungsaufgaben bereitgestellt wird –, allerdings gibt es auch im KiBiz keinen gesetzlichen Anspruch auf Kostenerstattung für diesen Zweck.

Die Landesregierung hat im Rahmen des Normprüfungsverfahrens nach der UN-Behindertenrechtskonvention einen Änderungsbedarf festgestellt und diesen in den Aktionsplan der Landesregierung „Ei-

ne Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ aufgenommen.

Auch an der Stelle unterstütze ich die CDU grundsätzlich, dass mehr Druck gemacht werden muss, insbesondere, was die angeführte Seite 62 angeht.

Zudem hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales ein wissenschaftliches Gutachten bei der Universität Köln in Auftrag gegeben. Auf diese Weise soll unter anderem die Lage gehörloser und schwerhöriger Menschen analysiert werden. Das Gutachten wird voraussichtlich Ende Mai 2013 vorliegen.

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde in der Sitzung am 21. November dieses Jahres über den Bericht des Ministeriums beraten. Im Zuge der Diskussion wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, die weiteren Aktivitäten auf der Basis zusätzlicher Erkenntnisse zu begleiten und für die betroffenen Familien eine unbürokratische, aber auch sachgerechte Lösung zu erreichen.

Der im Antrag der CDU vorgeschlagene Lösungsweg ist sicherlich gut gemeint. Ich freue mich allerdings auf die vertiefte Erörterung im Ausschuss und bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben, dass wir das Thema noch mal im Ausschuss beraten können.

Also vorletzter Abgeordneter hier am Pult wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten, eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch! Ich freue mich auf das nächste Jahr. – Danke.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Sommer das Wort.

(Torsten Sommer [PIRATEN] zögert, seine Rede zu beginnen, und betrachtet nachdenklich die Gebärdensprachdolmetscherin, die neben ihm steht.)

Herr Kollege, bitte.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! So wie Sie, liebe Kollegen, und wie auch ich fühlen sich gehörlose Menschen regelmäßig in unserer Gesellschaft. Man weiß erst mal nicht: Was hat derjenige jetzt gesagt? Was ist da passiert? Das ist schade. Denn die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängt zu großen Teilen von der Kommunikation ab, sei sie verbal oder wie bei Menschen mit Fehl- und Schwerhörigkeit non-verbal.

Viele hörbehinderte Menschen, die auf die Kommunikation in der Gebärdensprache angewiesen sind,

haben hörende Kinder. Die Eltern neigen dazu, ihre Kinder in Alltagssituationen als Familiendolmetscher einzusetzen, so zum Beispiel beim Einkauf, bei Behördengängen, beim Fernsehen, beim Telefonieren sowie bei den Elterngesprächen in Schule und Kindergarten. Diese Möglichkeit der Kommunikationshilfe wird von den Eltern dann genutzt, wenn aus Kostengründen nicht rechtzeitig ein Dolmetscher zu einem Gesprächstermin bestellt wurde.

Hier wird hörbehinderten Eltern die Möglichkeit, ihre grundrechtlich geschützten Rechte als Eltern auszuüben, extrem erschwert. Wie kann es sein, dass in diesem unserem Land die Eltern nach § 8 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 ...

Ist Herr Alda noch da? – Nein, sehe ich nicht, schade.

(Zuruf: Doch!)

– Ah, danke schön.

... der Kommunikationshilfeverordnung Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ein Recht auf Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers haben – an dieser Stelle vielen Dank an Julia Probst, die mich per Twitter daran erinnern ließ, dass es „Gebärdensprachdolmetscher“ heißt und nicht „Gebärdendolmetscher“, wie er volkstümlich genannt wird, leider auch im Antrag der CDU –, dies aber beispielsweise für Veranstaltungen wie Elternabende und allgemeine Informationsabende in Schulen und Kindergärten nicht gilt?

Wie ist das mit der Intention des Aktionsplans der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zu vereinbaren? – Gar nicht, steht zu befürchten. Missstände, die durch die Kommunikationshilfeverordnung Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2004, übrigens unterzeichnet vom damaligen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück sowie der damaligen Gesundheitsministerin Birgit Fischer, entstanden sind, wurden im Evaluationsbericht der Landesregierung vom 24. September 2008 nicht einmal thematisiert. Erst durch Einreichung diverser Petitionen wurden die gesamten Missstände der Kommunikationshilfeverordnung deutlich.

Die aktuelle Situation grenzt an einen Skandal, da sich die Landesregierung in den letzten beiden Jahren außerstande sah, diesen unhaltbaren Zustand abzustellen. Selbst der Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat schon vor über einem Jahr festgestellt – ich zitiere; mit Verlaub –, dass derzeit keine für hörgeschädigte Eltern befriedigende und vor allem verlässliche gesetzliche Regelung besteht.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt in seiner letzten Sitzung fraktionsübergreifend fest, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Das war zumindest mein Eindruck.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Anbetracht des eben geschilderten Prozesses stellt sich hier die Landesregierung ein Armutszeugnis aus. Nach wie vor besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme von Gebärdensprachdolmetschern, wenn es sich nicht um die Wahrnehmung der eigenen Rechte der Verwaltung gegenüber handelt.

Hier ist die Landesregierung gefordert, sofort die angekündigten Maßnahmen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ umzusetzen und unbürokratisch Übergangsregeln für den betroffenen Personenkreis zu schaffen

(Beifall von den PIRATEN)

– ich wiederhole das kurz für den Stream: Beifall leider nur von der Piratenfraktion –, damit gehörlose Eltern ihrem Erziehungsauftrag uneingeschränkt nachkommen können.

Damit deutlich wird, wie die Hilfebegehren derzeit beschieden werden, zitiere ich – mit Verlaub – aus einem dieser ablehnenden Bescheide:

Die Veranstaltungen sind kein Bestandteil der Tätigkeit des Landkreises, und ihre Durchführung dient auch nicht der Vorbereitung oder dem Erlass von Verwaltungsakten. Vielmehr stellen sie Informationsangebote der von ihnen zur Betreuung ihres Kindes gewählten privaten Elterninitiative dar. Ihre Teilnahme daran ist ein rein privat-rechtlicher und kein öffentlich-rechtlicher Vorgang.

Es darf in dieser Gesellschaft nicht sein, dass Eltern mit solchen Argumenten abgespeist werden. Da wir hier noch erheblichen Verbesserungsbedarf sehen, stimmen wir zur Nachbesserung der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu.

An dieser Stelle möchte ich auch noch anregen, dass zukünftig alle Plenarsitzungen durch einen Gebärdensprachdolmetscher begleitet werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich nun in Vertretung für Herrn Minister Schneider Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach den heutigen Beiträgen der Fraktionen stelle ich gerne fest, dass wir uns darüber einig sind, dass gehörlose Eltern hörender Kinder besser als bisher unterstützt werden sollen. Und das ist gut so.

Es hat die Arbeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in der Vergangenheit stets ausgezeichnet, behindertenpolitische Entscheidungen über alle Parteigrenzen hinweg im Konsens zu

treffen. Sehr geehrte Frau Doppmeier, ich hoffe, das gelingt auch bei dieser Frage. Ihr Temperament wird sich hoffentlich durch eine konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss ausdrücken.

Es liegt der Landesregierung jedenfalls sehr am Herzen, dass diese Gemeinsamkeit auf diesem so wichtigen Politikfeld bleibt. Die Erziehung hörender Kinder ist für gehörlose Menschen eine besondere Herausforderung. In Kitas, in Schulen ohne den Einsatz von Kommunikations Helfern wie zum Beispiel Gebärdensprachdolmetschern sind sie häufig nicht in der Lage, ihrem Informations- und Beratungsauftrag nachzukommen. Hier müssen wir so schnell es geht helfen, und die gerade zitierten Briefe sprechen auch Bände.

Herr Minister Schneider ist dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales dankbar dafür, dass er den Impuls für kurzfristig umsetzbare Unterstützungsmöglichkeiten in den Bereichen Schule und Kitas gegeben hat. Dazu wird der Minister in Abstimmung mit seinen Kolleginnen Sylvia Löhrmann und Ute Schäfer den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Schule und Weiterbildung sowie Familie, Kinder und Jugend einen Bericht mit Handlungsvorschlägen vorlegen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es gemeinsam mit allen Fraktionen gelingen wird, im Haushaltsplan 2013 dann tatsächlich Mittel für mehr Kommunikationshilfen für gehörlose Eltern hörender Kinder auszuweisen. Darüber hinaus gilt, was die Landesregierung im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ festgelegt hat. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die sogenannte Kommunikationshilfeverordnung NRW müssen im Interesse der behinderten Menschen weiterentwickelt werden. Acht Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes und drei Jahre nach der UN-Konvention besteht ein Weiterentwicklungsbedarf.

Was hier notwendig ist, werden wir mit den betroffenen Menschen, den interessierten Fachverbänden und selbstverständlich auch den Kommunen diskutieren. Ein solcher Diskussionsprozess braucht jedoch Zeit, und diese Zeit sollten wir uns nehmen. Hier gilt der Grundsatz: Sorgfalt geht vor Hektik. Wer diesem Grundsatz folgt, erreicht bessere Ergebnisse als diejenigen, die erst losstürmen und sich dann Gedanken über die Richtung machen.

Lassen Sie uns also in den Ausschüssen nach einer gemeinsamen behindertenpolitischen Linie suchen, wie unser Behindertengleichstellungsgesetz und die darauf basierenden Verordnungen fortentwickelt werden können. Die berechtigten Belange hörgeschädigter Menschen werden sicherlich im Vordergrund stehen.

In der grundsätzlichen Zielsetzung liegen wir also gar nicht so weit auseinander. Beginnen wir mit

kurzfristigen Hilfen für die Eltern Anfang des Jahres 2013 und diskutieren wir anschließend, wie es für gehörlose Eltern von Schul- und Kindergartenkindern weitergeht. Viele behinderte Menschen, nicht nur die Sinnesbehinderten, warten darauf, dass wir das Behindertengleichstellungsrecht in unserem Land weiterentwickeln. Das gehen wir umfassend und mit einer guten Mischung aus Energie und Sorgfalt an.

Ich bin mir sicher, dass wir mit Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses schnell gute Ergebnisse erzielen werden, und sage deshalb umso überzeugter: Frohe, friedliche Weihnachten und einen besonders guten, friedvollen Rutsch in ein Jahr 2013 mit spannenden Diskussionen hier im Hause zum Wohle unseres wunderbaren Landes und der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind daher am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1617** nicht direkt abzustimmen, sondern an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung so angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung, der mutmaßlich letzten Plenarsitzung des Jahres 2012. Der Landtag Nordrhein-Westfalen und wir alle persönlich, meine Kolleginnen und Kollegen, können auf ein überaus ereignisreiches politisches Jahr 2012 zurückschauen. Wir sind gespannt auf das, was das Jahr 2013 bringen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und – ich denke in Ihrer aller Namen – auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landesparlamentes ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für 2013.

(Allgemeiner Beifall)

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 23. Januar 2013, 10 Uhr.